

Öffentliche Zustellung

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Soziale Dienste

Datum: 18.09.2025
Aktenz.: 32.1.7.1.UVG.49511
Kontakt: Frau Rudl
Telefon: -1575
Raum-Nr.: C 624
E-Mail: antje.rudl@lahn-dill-kreis.de

Name, Vorname	Minocher, Noxy Adi
Geburtsdatum	
Zuletzt bekannte Anschrift	Mbeya, Tansania
Bescheid vom	
Betreff des Schreibens	Mitteilung UVG
Aktenzeichen	32.1.7.1.UVG.49511

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Schriftstück unter dem o. a. Aktenzeichen erstellt worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte(n) Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Anschrift	Karl-Kellner-Ring 51, Wetzlar
Zimmer-Nr.	C 624
Vor Abholung des Bescheids ist Kontakt aufzunehmen mit:	
Ansprechpartner/-in	Frau Rudl
Telefonnummer	06441 407-1575
E-Mail-Adresse	antje.rudl@lahn-dill-kreis.de

Im Auftrag
gez. Rudl

Tatsächliches Aushangdatum	
Gilt als zugestellt am	
Tatsächliches Abnahmedatum	